



Mittelstand-Digital
Zentrum
Ruhr-OWL



DAS LIEFERKETTENGESETZ DEN HERAUSFORDERUNGEN MIT NEUEN TECHNOLOGIEN FÜR MEHR TRANSPARENZ BEGEGNEN



© Bild: Pixabay

Mittelstand-
Digital 

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Das Zentrum Ruhr-OWL





Angebote des Zentrums





01



RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Was fordert das LKSG

02



AKTUELLER STAND

Status Quo der Umsetzung

03



TECHNOLOGIEN

KI, Blockchain





Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Menschenrechten





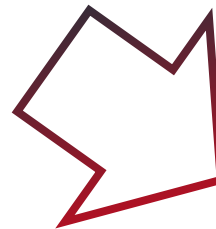
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Gründe und Ziele

Warum ein LkSG?



- Unternehmen kommen ihrer Sorgfaltspflicht derzeitig nur unzureichend nach
- Im Gegensatz zu UK, Frankreich und Niederlande setzte Deutschland auf eine freiwillige Selbstverpflichtung
- Zielmarke von 50% der Unternehmen, welche die Sorgfaltspflicht auf freiwilliger Basis umsetzen sollten, konnte nicht erreicht werden (<20%)
- Verpflichtende gesetzliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte in Deutschland



Ziele des Gesetzes

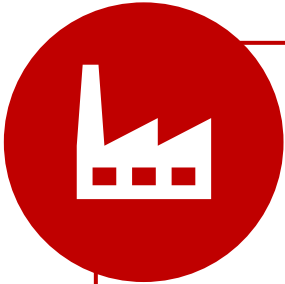


- Einhaltung/Verbesserung der Menschenrechte
- Übernahme von Verantwortung deutscher Unternehmen, Menschenrechte in Lieferketten zu wahren (keine Kinder- und Zwangsarbeit)
- Umweltbelange, die Menschenrechtsstandards gefährden, sind ebenfalls relevant (z.B. vergiftetes Wasser)



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Überblick



In Deutschland ansässige Unternehmen (>1000 Mitarbeiter) werden dazu verpflichtet, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten besser nachzukommen.



Deutsche Unternehmen



Ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassungen oder Tochterunternehmen in Deutschland

1. Januar 2023

Unternehmen >3.000 Mitarbeiter

1. Januar 2024

Unternehmen >1.000 Mitarbeiter

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Anwendungsbereiche

Bestehende Geschäftsprozesse müssen hinsichtlich ihrer Risiken in Bezug auf potenzielle Menschenrechts- und Umweltverletzungen identifiziert und bewertet werden. Dies schließt die Geschäftsbereiche der Lieferanten ein.

1

Eigener Geschäftsbereich



- Gesetzlich vorgeschrieben

2

Unmittelbarer Zulieferer



- Gesetzlich vorgeschrieben

3

Mittelbarer Zulieferer



- Bei Kenntnis über eine mögliche Verletzung



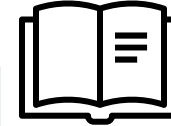
Das Lieferkettengesetz

Anforderungen an die Unternehmen



Sorgfaltspflicht

- Einrichten eines Risikomanagementsystems (§4 Abs. 1)
- Festlegung einer internen Zuständigkeit (§4 Abs. 3)
- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§5)
- Grundsaterklärung über Menschenrechtsstrategie (§6 Abs.2)
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§6 Abs. 1, 3) und ggü. unmittelbaren Zulieferern (§6 Abs. 4)
- Abhilfemaßnahmen bei einer Rechtsverletzung (§7 Abs. 1)
- Einrichten eines Beschwerdemanagement (§8)
- Durchsetzung der Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferanten (§9)



Berichtspflicht

- Unternehmensinterne Dokumentation (§10 Abs. 1)
- Jährlicher Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (§10 Abs. 2)



Sanktionen

- **Bußgeld und Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für bis zu drei Jahren**



Status Quo

Studie: Transparente, nachhaltige Lieferketten (BME, 2023)

Kernergebnisse der Studie

- Teilnehmerzahl n= 242

66%

Geben an, dass die **Lieferkette in der Nachhaltigkeitsstrategie** ihres Unternehmens eine **wesentliche oder die wichtigste Rolle** spielt

33%

Der Teilnehmer fühlen sich für die konkreten Anforderungen des **LkSG** im Schnitt noch **schlecht bis sehr schlecht** aufgestellt.



Insbesondere in der technischen Umsetzung sieht sich ein Großteil der Befragten **schlecht oder sehr schlecht** gerüstet (**55%**).

87%

Der **nicht direkt vom LkSG betroffenen Unternehmen** (<1000 Mitarbeiter) wollen die Anforderungen dennoch **zumindest teilweise** umsetzen.

75%

Der Befragten setzen auf **Technologie**, um **Nachhaltigkeitsrisiken** in der Lieferkette **zu identifizieren** und **zu analysieren**.



3x so viele Unternehmen wie noch 2021



Rolle der Technologien im LkSG

Potenziale

- Teilnehmer n =242

2022:

11%

Vollständige Transparenz über unmittelbare Lieferanten

65%

Teilweise Transparenz über unmittelbare Lieferanten

1%

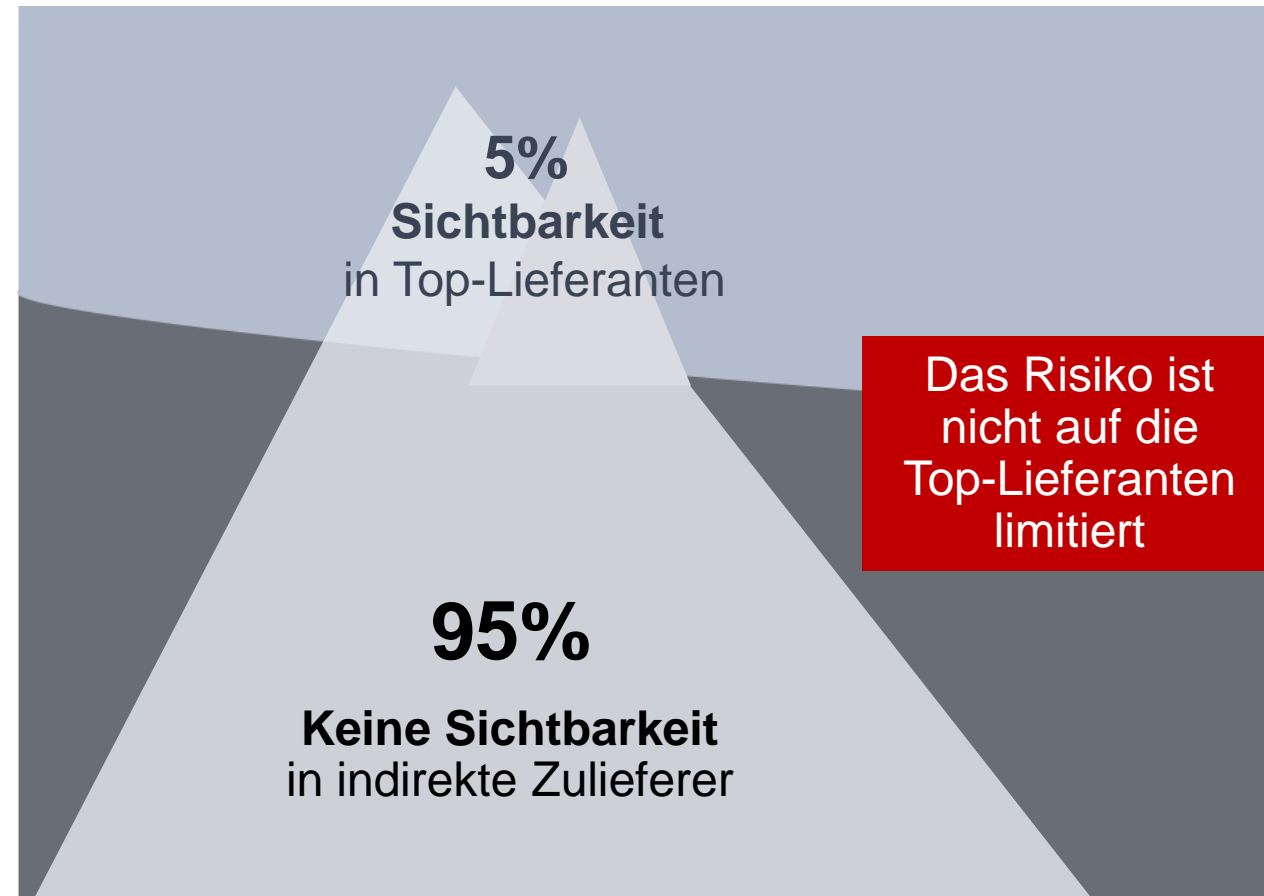
Vollständige Transparenz über Sub-Lieferanten

8%

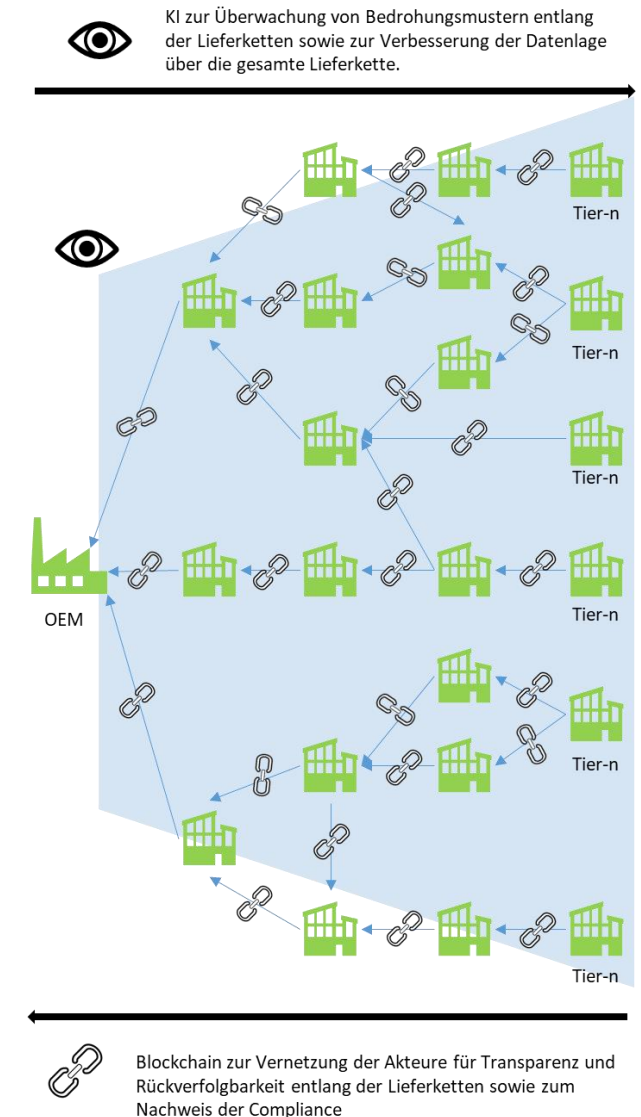
Teilweise Transparenz über Sub-Lieferanten

16%

Gar keine Transparenz



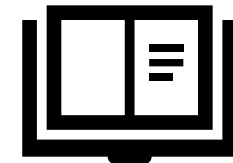
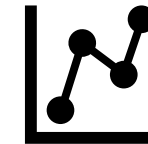
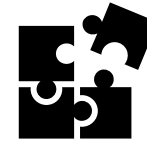
- **Blockchain** ermöglicht eine bessere Sichtbarkeit der Lieferkette und eine neue Stufe der Datenintegrität:
- **Künstliche Intelligenz** hat die Fähigkeit, Unmengen an unsortierten Daten in Echtzeit zu analysieren:



360° Rating innerhalb der Lieferkette

Potenziale

- **KI-basierte Ratingportale ermöglichen eine 360° Bewertung der Lieferkette als ein Baustein des LkSG**
 - **Eigene Daten** der Lieferkette z.B. aus ERP Systemen
 - Auswertung von **Internet-Daten** z.B. Print- und Onlinemedien, Berichte von NGO's, soziale Netzwerke
 - Abbildung des **vollständigen Liefernetzwerkes** bis zum Tier-n Lieferanten
 - Überwachung positiver und negativer **Medienberichterstattung**
 - **Indizien** können eine **Risikowarnung** ergeben





Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Umsetzung in fünf Schritten



Voraussetzungen schaffen

- 1 Einrichtung eines Risikomanagements
- 2 Festlegung der Verantwortlichkeiten

Risiken identifizieren

- 3 Durchführung der Risikoanalyse
- 4 Beschwerdeverfahren einrichten

Präventive Maßnahmen implementieren

- 5 Grundsatzerklärung verabschieden
- 6 Verankerung von Präventionsmaßnahmen

Maßnahmen ergreifen & Abhilfe schaffen

- 7 Ergreifen von Abhilfemaßnahmen
- 8 Umsetzung der Pflichten bei mittelbaren Lieferanten

Dokumentieren & Kommunizieren

- 9 Dokumentation und Berichterstattung



Alexander Grünewald

Fraunhofer IML - Dortmund
Supply Chain Development & Strategy

Tel. +49 231 9743-433
alexander.gruenewald@iml.fraunhofer.de